



Insbesondere in den Lärmpegelbereichen III, IV, V und VI sind entsprechend der Geländehöhe/der Höhe der baulichen Anlage über Gelände bauliche und/oder sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm entsprechend der planungsrechtlichen Festsetzungen erforderlich.



LEGENDE

Allgemein

- Bestehende Gebäude
- Art der baulichen Nutzung
- Art der baulichen Nutzung: Allgemeine Wohngebiete (WA)

Nutzungsschablone

GRZ max. GR max.	Dachform
Haupttyp	Dachneigung
EFH max. Erdgeschoss-Fläche über Bezug	FFH max. Fläche First über Bezug
Whs max. max. Höhe über Bezug	Bauweise

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 offene Bauweise
 Baulinie
 Baugrenze
 nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsfächchen

- Strassenverkehrsfächchen
- Verkehrsfächchen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentlicher Parkplatz
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentstorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Elektrizität
 Abwasser
 Abfall - Aufstellplatz für Mülltonnen für Abholung (zeitweilig)

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen - Vg - Verkehrsgrün Standort Spillbox

Grünordnerische Festsetzungen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen: Sträucher
- Erhalt von Einzelbäumen gem. § 9(1) 25a BauGB
- Anpflanzung von Einzelbäumen gem. § 9(1) 25a BauGB

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Firstrichtung SD
- Möglicher Standort für eine Infoleiste
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Garagen
- Stellplätze

GEMEINDE SASBACHWALDEN
BEBAUUNGSPLAN "In den Höfen II"
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN
 ZEICHNERISCHER TEIL

AUFGESTELLT
 NACH § 2 ABS. 1 BAUGB VOM 27.08.1997
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 GEMEINDE SASBACHWALDEN DEN 00.00.2006
 DER BÜRGERMEISTER

BÜRGERBETEILIGUNG
 NACH § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 27.08.1997
 AM _____

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 27.08.1997
 IN DER ZEIT
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 VOM _____
 BIS _____
 AM _____

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 ABS. 1 BAUGB VOM 27.08.1997,
 § 14 LBG VOM 08.08.1995,
 § 4 ABS. 1 GemO VOM 24.07.2000
 GEMEINDE SASBACHWALDEN DEN 00.00.2007
 DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE
 DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND
 DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE SASBACHWALDEN
 ÜBEREINSTIMMEN.
 GEMEINDE SASBACHWALDEN DEN _____ 2007
 DER BÜRGERMEISTER

IN KRAFT
 NACH § 10 ABS. 3 BAUGB VOM 27.08.1997
 DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
 GEMEINDE SASBACHWALDEN DEN _____
 DER BÜRGERMEISTER

PLANUNG	DIPL. ING. FH FRIER ARCHITEKT	BEARB.: Hahn/Roß	Datum: 09.05.2007	MABSTAB: 1: 500	BLATT:
	HANSJÖRG ROSS			MABSTAB 2:	
	Reinholdstraße 8 73855 Achern Postfach 1030 - 73841 Achern Tel. 07841/5630 - Fax 07841/293322				

WALD + CORBE CAD Format: 997 x 742 mm Fläche: 0,74 m²